

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe Juni 2008

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Eine Fürsprache für das Ehrenamt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Vor acht Jahren hat der damalige Bundestag in einer „Enquete-Kommission“ mit Experten darüber diskutiert, wie das „Gesellschaftliche Engagement“ in Deutschland gestärkt werden könne. Eine solche Enquete-Kommission arbeitet über eine Amtsperiode und legt einen Abschlussbericht vor. Sie schafft Grundlagen für das, was unsere Gesellschaft zusammenhält. Der Bundestag setzte die Enquete-Kommission „Bürgerschaftliches Engagement“ ein, weil er festgestellt hatte, dass das Wohl unserer Gesellschaft nicht alleine von staatlichem Handeln abhängt. Es war eine rot-grüne Mehrheit, die die Tatsache erkannte, dass die Einrichtung einer solchen Kommission notwendig war, um alle gesellschaftlichen Kräfte in Deutschland, die ehrenamtlich tätig sind, zu stärken.

Die Kommission hat einen Abschlussbericht vorgelegt, der auf über 800 Seiten herausarbeitet, was notwendig ist, um dieses ehrenamtliche Engagement zu stärken. Und was ist davon übrig geblieben? Nichts! Die aktuelle Tagespolitik, egal von welcher politischen Mehrheit geprägt, sie will dem „Ehrenamt“ immer mehr Fesseln anlegen. Wir sind davon unmittelbar betroffen. Christliche Gewerkschaften leben vom Ehrenamt. Christliche Gewerkschaften fördern das Ehrenamt bis hin in ihre Gewerkschaftsspitzen. Wir stehen ein dafür, dass im Ehrenamt Aufsichtsratsmandate wahrgenommen werden, wir kämpfen für den Erhalt der Selbstverwaltung der gesetzlichen Sozialversicherungen. Wir stellen tausende von ehrenamtlichen Richtern in der Arbeits-, Sozial-, und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die vielen tausend Betriebsräte, die ihre Arbeit laut Gesetz auch ehrenamtlich ausfüllen, müssen bei dieser Auflistung erwähnt werden. Was macht der Staat zur Unterstützung dieses Ehrenamtes? Er schweigt und durch die Hintertüre setzt er Gesetze durch, die genau dieses Ehrenamt entmachten. Wir müssen zusammenhalten. Wir müssen auch weiter für das Ehrenamt kämpfen. Wir dürfen dem Staat nicht alles überlassen. Das ist soziale Marktwirtschaft.

* * * *



Matthias Strobl
Matthias Strobl
Bundesvorsitzender

CGB wehrt sich gegen eine Zerschlagung der ortnahen Krankenkassenstrukturen

Der Beschluss des Bundeskabinetts zu einem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG)“ wird abgelehnt. Der CGB fordert stattdessen die Umsetzung des ursprünglichen Referentenentwurfes aus dem Bundesgesundheitsministerium. Der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) wehrt sich gegen den Beschluss des Bundeskabinetts vom 27. Mai 2008 zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen der gesetzlichen Krankenversicherung. Dieser Gesetzesentwurf bedeutet, dass gerade in Flächenkreisen und dort, wo aufgrund demographischer Entwicklungen die älter werdende Bevölkerung auf einen relativ ortsnahen Ansprechpartner angewiesen ist, mit der geplanten Veränderung zu Verschlechterungen kommt. Für dort arbeitende Krankenkassenmitarbeiter ist ebenso ein Rückgang von Arbeitsplätzen mit all seinen Folgen zu befürchten. Der Referentenentwurf sieht für die Verteilung der Verwaltungskosten vor, den Kassen die Gelder zu 70 % nach der Versichertenstruktur und zu 30 % nach der Versichertenzahl zuzuweisen. Im Kabinettsentwurf ist leider eine Änderung auf 50 % nach Morbidität und 50 % nach Köpfen vollzogen worden. Die Verwaltungskosten sind maßgeblich vom Aufwand für Beratung und Betreuung der Versicherten abhängig und werden insofern von der Versichertenstruktur der Kassen geprägt. Jede Kostenaufschlüsselung, die den Anteil nach Krankenzahl niedrig ansetzt, führt zu einer Fehlverteilung von Mitteln aus dem Gesundheitsfonds. Sollte es keine 70/30-Verteilung geben, können sich deutliche Folgen für Beratungsintensität, Arbeitsplätze vor Ort, bis hin zum teilweisen Rückzug aus der Fläche ergeben. Bevorteilt werden Kassen, welche eine ortsnah Versorgung nicht sicherstellen (wollen). Das ist eines Sozialstaates nicht würdig. Die Sozialversicherung braucht als Daseinsvorsorge ortsnahen Ansprechpartner. **Deshalb fordert der CGB die Umsetzung des Referentenentwurfes mit der 70/30-Regelung.**

Gunter Smits

Gewerkschaftsnachrichten

50. Bundesverbandstag - ADM mit neuem Vorsitzendem

Der Arbeitnehmerverband Deutscher Milchkontroll- und Tierzuchtbediensteter hat zu seinem 50. Bundesverbandstag an den nordhessischen Edersee geladen. Erschienen sind neben dem hessischen Landwirtschaftsminister Wilhelm Dietzel, MdL, zahlreiche Freunde des Vorsitzenden Günter Hunsicker, der sein Amt des Bundesvorsitzenden weitergeben sollte.

Der Bundesverbandstag wählte Sönke Clasen zum neuen Vorsitzenden, dem der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) seine volle Unterstützung zusichert und viel Erfolg wünscht.

Anschließend hat der ADM Günter Hunsicker zum Ehrenvorsitzenden gewählt. Der CGB drückt seinen Respekt und seine Anerkennung vor dem Lebenswerk von Günter Hunsicker aus. Dieser Dank kommt mit der Ehrung zum Ehrenvorsitzenden des ADM zum Ausdruck.

Die Verabschiedung Hunsickers wurde durch die Festrede des hessischen Ministers für Umwelt, ländlicher Raum und Verbraucherschutz, Wilhelm Dietzel abgerundet.

Dietzel hob in seiner Rede hervor, dass der ADM neben seiner Funktion als Gewerkschaft für wesentliche Verbraucherschutzinteressen kämpft. Die Milchprodukte werden von den Mitarbeitern der Milchkontrolle überwacht. Der ADM ist die beruflich ausgerichtete Gewerkschaft der Milchkontrolleure in Deutschland. Seine Mitglieder sind mitverantwortlich für eine hohe Qualität des Grundnahrungsmittels Milch. Dietzel ging in seiner Festrede auch auf die Milchstreiks der Bauern ein. Er zeigte Verständnis für die Milchstreiks, hob aber hervor, dass für ihn Streikmaßnahmen im Allgemeinen der Einsatz des letzten Mittels bedeuten. Wenn wir auch weiterhin ein qualitativ hochwertiges Lebensmittel Milch in Deutschland wünschen, dann müssen auch an die Erzeuger faire Preise gezahlt werden. Dietzel betonte aber auch, dass es wichtig ist eine faire Bezahlung der Milch am Verhandlungstisch zu vereinbaren.

Gunter Smits

* * * *



v.r.n.l: Sönke Clasen, Minister Wilhelm Dietzel, Günter Hunsicker

GKH Bundesgewerkschaftstag in Bamberg

Bamberg – Der alte und neue Bundesvorsitzende der Gewerkschaft GKH heißt Günter Höhn. Er wurde von den Delegierten des Bundesgewerkschaftstages am 24. Mai 2008 in Bamberg einstimmig in seinem Amt bestätigt. Neu in den Ämtern der stellvertretenden Vorsitzenden sind die Kollegen Christian Deyerl aus Sulzbach-Rosenberg und Gerhard Rupp aus Bad Mergentheim.

Der Bundesvorsitzende konnte in seinem Rechenschaftsbericht für die vergangene Amtsperiode ein durchaus positives Resümee ziehen. Trotz der massiven Versuche der gewerkschaftlichen Konkurrenz, die im Jahre 2003 neu gegründete Gewerkschaft GKH zu bekämpfen, sei es gelungen sich auf "dem Markt" zu behaupten. Über 60 neue Tarifverträge, die in den letzten beiden Jahren mit den Arbeitgeberverbänden vereinbart werden konnten, seien ein deutliches Signal dafür, dass diese Gewerkschaft im Stande ist, kontinuierlich die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im kunststoff- und holzverarbeitenden Handwerk zu verbessern. Auch die erheblich gewachsene Rechtsschutzfähigkeit zeige deutlich, dass die Beschäftigten aufmerksam und selbstbewusst seien, mit Hilfe der Gewerkschaft ihre Rechte durchzusetzen, stellte Höhn fest. Vor dem Hintergrund, dass gegenwärtig nur noch rund 18 Prozent aller Beschäftigten gewerkschaftlich organisiert sind, sei es zudem überhaupt nicht nachvollziehbar, weswegen die gewerkschaftliche Konkurrenz sich im permanenten gerichtlichen Auseinandersetzungen gegen die Gewerkschaften im Christlichen Gewerkschaftsbund verliere. Anstelle dessen sollten diese besser selbst aktiv dafür sorgen, dass sich insgesamt mehr Beschäftigte über alle Branchen hinweg sich in die Gewerkschaften einbinden lassen, hob Höhn hervor. Ein Blick in die aktuelle Tariflandschaft zeige deutlich, dass hier in vielen Bereichen noch massiver Handlungsbedarf bestünde. In unzähligen Feldern gibt es nach einer Erhebung der DGB nahen Hans Böckler Stiftung tariflose Zustände, bzw. es gibt Situationen, in denen Tarifverträge bereits seit Anfang der neunziger Jahre nicht weiter entwickelt wurden. "Wenn es uns endlich gelingt, gemeinsam mit allen Gewerkschaften diese Felder nach und nach aufzuarbeiten, wird auch die ganze Diskussion um gesetzliche Mindestlöhne überflüssig. Das geht nicht gegeneinander, sondern nur miteinander", erklärte Bundesvorsitzender Höhn in seinem Schlusswort.

Quelle: Martin Stock, Geschäftsführer GKH

GÖD: Mehr Geld im Wach- und Sicherheitsgewerbe in Niedersachsen!

In der zweiten Verhandlungsrunde konnte die GÖD am 8. Mai 2008 für die Mitarbeiter im Wach- und Sicherheitsgewerbe in Niedersachsen eine Erhöhung der Löhne von bis zu 3,8 Prozent ab dem 01. Juni 2008 erreichen.

Etwa 80 Prozent der Beschäftigten der Branche, die im Separatwachdienst / Objektschutz tätig sind, erhalten um 3,1 Prozent mehr. Für die Auszubildenden konnte eine Erhöhung von durchschnittlich 4,7 Prozent durchgesetzt werden.

Die Gewerkschaft Ver.di hatte die seit November 2007 geführten Verhandlungen im April dieses Jahres für gescheitert erklärt. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Ver.di aus gewerkschaftspolitischen Gründen dem Großteil der Mitarbeiter in Niedersachsen eine Erhöhung der Einkommen um 3,1 Prozent vorenthält und gleichzeitig für das benachbarte Schleswig-Holstein einen für den Revierdienst um 1,89 €, im Objektschutz um 1,20 € und im Objektschutz vor IHK-Prüfung sogar um 4,73 € geringerer Lohn vereinbart hat.

Der vorliegende Tarifabschluss zwischen der GÖD und der BDWS Landesgruppe Niedersachsen sichert den Beschäftigten für die Laufzeit des Tarifvertrages die Teilhabe an der allgemeinen Tarifentwicklung und ist Ergebnis von Verhandlungsgeschick und verantwortungsbewusster Einflussnahme der GÖD.

Der Tarifvertrag ist zum 1. Juni 2008 in Kraft getreten und hat eine Laufzeit bis zum 30. April 2009.

Wolfgang Schneider, GÖD Bundesvorstandsmitglied

* * * *

CGZP: Erneuter Sieg für den Gewerkschaftspluralismus!

„Fairness-Abkommen“ der IG Metall per einstweiliger Verfügung gestoppt!

Nachdem es immer wieder mehr oder weniger erfolglose Angriffe seitens des DGB auf die Tarifgemeinschaft CGZP gegeben hatte, ist durch den AMP ein weiterer Etappensieg gegen die IG Metall per einstweilige Verfügung errungen worden.

Zum Hintergrund: Die IG Metall hatte im April dieses Jahres die Tarifvertragspartner der Tarifgemeinschaft CGZP angeschrieben und sie unter Androhung von Repressalien unter anderem aufgefordert, die Zeitarbeitstarifverträge des DGB mit der IGZ oder dem BZA anzuwenden.

Dieser Kampagne gegen die CGZP und ihre Tarifpartner, die unter dem Deckmantel eines so genannten „Fairness-Abkommen“ lief, hat das Landgericht Frankfurt am Main auf Antrag des Arbeitgeberverbandes Mittelständischer Personaldienstleister (AMP) nun einen Riegel vorgeschoben. In seiner einstweiligen Verfügung vom 21. Mai 2008 (Az: 2 – 06 O 253/08) hat das Landgericht der IG Metall unter Androhung eines Ordnungsgeldes in Höhe von bis zu 250.000 € untersagt, im geschäftlichen Verkehr Unternehmen der Zeitarbeitsbranche aufzufordern, dieses so genannte „Fairness-Abkommen“ anzuwenden. Der Beschluss des Landgerichts Frankfurt am Main ist weiterer Beleg für die gewerkschaftliche Tarifautonomie und den Gewerkschaftspluralismus in Deutschland. Die Entscheidung des Landgerichts zwingt erneut die DGB Gewerkschaften die im Grundgesetz verankerte Koalitionsfreiheit anzuerkennen.

Nachdem die IG Metall bereits den Beschluss des BAG zur Tariffähigkeit der CGM nicht anerkennen will, scheint sie auch hier nichts dazu gelernt zu haben. Sie hat bereits Widerspruch gegen den Beschluss des Landgerichts eingelegt und riskiert damit eine erneute gerichtliche Niederlage.

Anne Kiesow

* * * *

CGPT: Tarifeinigung bei der Deutschen Post AG!

Die Tarifgemeinschaft der Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation (CGPT) und die DPVKOM- Die Kommunikationsgewerkschaft konnten am 30. April dieses Jahres eine Tarifeinigung für die Kolleginnen und Kollegen bei der Deutschen Post AG erzielen:

In einer gestaffelten Tarifierhöhung konnte die Tarifgemeinschaft CGPT und DPVKOM für die Beschäftigten bei der Deutschen Post AG ab dem 01. November 2008 **vier Prozent** und ab dem 01. Dezember 2009 **3 Prozent Entgeltanhebung** durchsetzen. Für die Zeit bis zum 30. Oktober 2008 konnte zudem eine **Einmalzahlung von 200 Euro** vereinbart werden. Weiterhin ist es der Tarifgemeinschaft gelungen, die **Wochenarbeitszeit** für Arbeitnehmer und Beamte von **38,5 Stunden** beizubehalten. Das Verhandlungsergebnis beinhaltet zudem einen Abschluss von betriebsbedingten Kündigungen bis zum 30. Juni 2011 sowie die Reduzierung der Kurzpausen um nur max. 50 Minuten pro Woche.

Der Abschluss ist ein fairer und für beide Seiten tragbarer Kompromiss, der sowohl Verhandlungsgeschick als auch Augenmaß der Tarifgemeinschaft CGPT / DPVKOM beweist.

Quelle: CGPT Info vom 01. Mai 2008

CGDE: 100 Jahre CGDE - Freude und Dankbarkeit - mit Zuversicht in die Zukunft!

Kirkel. Es war ein gelungenes Fest, das die Christliche Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner (CGDE) anlässlich ihres 100-jährigen Bestehens in Kirkel/Saarland feierte. Voll Freude trafen sich die Eisenbahnerinnen und Eisenbahner aus ganz Deutschland um im Rückblick die Leistung der CGDE zu feiern; dabei auch den der anderen Christlichen Gewerkschaften zu begegnen.

Der Bundesvorsitzende der CGDE Alfred Junker konnte zum Festakt neben zahlreichen Persönlichkeiten aus Politik und Kirche auch viele Gewerkschafter begrüßen. Viele herausragende christliche Eisenbahngewerkschafter haben sich in den vergangenen hundert Jahren für ihre Gewerkschaft und die Beschäftigten bei den deutschen Bahnen unermüdlich eingesetzt. Beispielhaft sei hier nur der langjährige erste Bundesvorsitzende der CGDE Peter Hahn genannt.



Die Festrede hielt Matthias Strebl, Bundesvorsitzender des CGB.

Zahlreiche Persönlichkeiten aus der Politik, der Kirche und den Gewerkschaften richteten Grußworte an die Delegierten und Gäste. Die Festansprache zum 100-jährigen Jubiläum hielt der Bundesvorsitzende des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands, Matthias Strebl. Er gratulierte der CGDE zum 100-jährigen Jubiläum und überbrachte die besten Grüße und Wünsche des Dachverbandes an die Delegierten und Gäste. In seiner Festrede betonte Strebl, dass die Christlichen Gewerkschaften seit jeher den Menschen in den Mittelpunkt ihrer Handelns und ihrer gewerkschaftlichen Arbeit gestellt haben. Die Christlichen Gewerkschaften werden nicht müde, dies auch in der Zukunft zu tun, betonte Strebl. Klar und deutlich stellte der CGB Bundesvorsitzende fest: "Nicht Aktienkurse oder Börsengänge, sondern der Mensch ist das Maß aller Dinge." **Für die Zukunft wünschte Matthias Strebl im Namen des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands der CGDE eine weiterhin aktive und erfolgreiche Arbeit zum Wohle aller Eisenbahnerinnen und Eisenbahner.**

Die zum Jubiläum erschienene Festschrift „100 Jahre 1908 - 2008 CGDE“ können Interessenten bei der Bundesgeschäftsstelle der CGDE, Eisenbahnstr. 25, 66117 Saarbrücken abholen oder schriftlich anfordern. Der Kostenbeitrag beträgt 5.00 Euro (für Versand einschl. Porto).

Adolf Herget, CGDE

Rechtliches

Betriebsübergang bei Gründung einer Service GmbH

Gründet ein Kommunalunternehmen, das Krankenhäuser betreibt, eine Service GmbH und übernimmt diese alle Reinigungskräfte dieser Krankenhäuser, so kann ein Betriebsteilübergang vorliegen. Dies gilt jedenfalls dann, wenn die GmbH im Wege der Arbeitnehmerüberlassung alle übernommenen Reinigungskräfte an das Kommunalunternehmen „zurückleiht“ und diese dort die gleichen Tätigkeiten verrichten wie bisher.

Sachverhalt: Die Klägerinnen waren als Reinigungskräfte in einem vom Kommunalunternehmen betriebenen Krankenhaus beschäftigt. Es kam zur Gründung der Beklagten, einer Service GmbH, deren ausschließlicher Geschäftsgegenstand die Stellung von Personal an das Kommunalunternehmen oder dessen Tochterunternehmen ist. Die Klägerinnen schlossen auf Anraten des Kommunalunternehmens mit diesem Aufhebungsverträge und gleichzeitig Arbeitsverträge mit der Beklagten, allerdings zu geänderten Bedingungen. Im Wege der Arbeitnehmerüberlassung stellte die Beklagte die Klägerinnen dem Kommunalunternehmen erneut zur Verfügung. Sie verrichteten dort die gleichen Tätigkeiten wie früher. Das Kommunalunternehmen stellte die Arbeitsgeräte zur Verfügung und erteilte den Klägerinnen die Arbeitsanweisungen. Die Klägerinnen machen geltend, dass ihre Arbeitsverhältnisse auf die Beklagte übergegangen seien. Ihre Aufhebungsverträge mit dem Kommunalunternehmen seien deshalb wegen Umgehung des § 613a BGB nichtig. Das Arbeitsgericht hat den Klagen stattgegeben. Das Landesarbeitsgericht hat sie abgewiesen.

Entscheidung: Mit ihrer Revision hatten die Klägerinnen Erfolg. Das BAG hat die gewählte Vertragsgestaltung als einen Betriebsteilübergang i.S.d. § 613a BGB angesehen. Nach Ansicht der Richter des BAG ist der Betriebsteilübergang darin begründet, dass der alleinige Geschäftsgegenstand der Service GmbH die Arbeitnehmerüberlassung an die einzige Gesellschafterin gewesen ist, die Service GmbH alle übernommenen Arbeitskräfte an das jeweilige Ursprungsunternehmen zurück entliehen hat und die Arbeitnehmer dieselben Tätigkeiten zu verrichten hatten wie zuvor. Die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmerinnen sind daher zu den Bedingungen, wie sie einst bei dem Kommunalunternehmen bestanden hatten, auf die Service GmbH übergegangen.

Quelle: BAG, Urteil v. 21.05.2008 – Az: 8 AZR 481/07, Anne Kiesow

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands
Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30
Fax: 030/21 02 17-40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Gunter Smits
Redaktion: Gunter Smits, Anne Kiesow, Anja Kracht
Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst.